

Amtsblatt der Europäischen Union

C 356



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 64. Jahrgang
6. September 2021

Inhalt

II Mitteilungen

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2021/C 356/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.10420 — Brookfield/Digital Realty/JV) ⁽¹⁾	1
2021/C 356/02	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.10231 — AerCap/GECAS/SES) ⁽¹⁾	2

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2021/C 356/03	Euro-Wechselkurs — 3. September 2021	3
---------------	--	---

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss

(Sache M.10420 — Brookfield/Digital Realty/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 356/01)

Am 30. August 2021 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32021M10420 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**(Sache M.10231 — AerCap/GECAS/SES)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 356/02)

Am 26. Juli 2021 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32021M10231 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

3. September 2021

(2021/C 356/03)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,1872	CAD	Kanadischer Dollar	1,4879
JPY	Japanischer Yen	130,54	HKD	Hongkong-Dollar	9,2285
DKK	Dänische Krone	7,4361	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6654
GBP	Pfund Sterling	0,85840	SGD	Singapur-Dollar	1,5941
SEK	Schwedische Krone	10,1708	KRW	Südkoreanischer Won	1 374,06
CHF	Schweizer Franken	1,0863	ZAR	Südafrikanischer Rand	17,0285
ISK	Isländische Krone	150,60	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,6555
NOK	Norwegische Krone	10,2738	HRK	Kroatische Kuna	7,4973
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	16 934,44
CZK	Tschechische Krone	25,422	MYR	Malaysischer Ringgit	4,9227
HUF	Ungarischer Forint	348,40	PHP	Philippinischer Peso	59,202
PLN	Polnischer Zloty	4,5088	RUB	Russischer Rubel	86,3810
RON	Rumänischer Leu	4,9438	THB	Thailändischer Baht	38,620
TRY	Türkische Lira	9,8574	BRL	Brasilianischer Real	6,1279
AUD	Australischer Dollar	1,5961	MXN	Mexikanischer Peso	23,6503
			INR	Indische Rupie	86,7045

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE